

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1872

141 (28.11.1872)

Durlacher Wochenblatt.

Nr. 141.

Donnerstag den 28. November

1872

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 36 fr., halbjährlich 1 fl. 12 fr mit Trägerlohn, im Postbotenbezirk vierteljährlich 48 fr., im übrigen Baden 52 fr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Einrückungsgebühr per gewöhnliche gespaltene Zeile oder deren Raum 2 fr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 9 Uhr Vormittags.

Städtisches.

[Mittheilungen aus der Gemeinderathssitzung.] 24. Novbr. Vorsitzender der Bürgermeister. Bernhard Reinschmidt, welcher in Büchsig ein Haus bauen will, erhält den ersten Morgen der Hasenbruchwiesen bei genanntem Dorfe zur Benützung als Zimmerplatz gegen Zahlung eines Pachtzinses. — Das Gesuch einer hiesigen Frauensperson um Ausstellung eines Legitimationscheines zum Hausiren mit Wollenwaaren und dergl. soll dem Bezirksamt mit Empfehlung vorgelegt werden. — Die Erben der Caroline Hochschild, Preisrätgerin der Elisabethenstiftung aus dem Jahre 1860, beantragen Auszahlung der Prämienzins; das Capital verbleibt durch das Absterben dem Fond; man findet das Gesuch gerechtfertigt. — Das zur Kellerstraße zählende Almendgäßchen bei den Wohnhäusern von Barthlott und Meinger soll, soweit nöthig, im nächsten Jahre umgepflastert werden. — Ein beim Holztrieb beschäftigter Accordant von Aue erhält eine Abschlagszahlung. — Zum Bürgerrecht antritt werden zugelassen August und Heinrich Kenz, Kaufleute. — Der Caroline K. in Heidelberg wird eine Unterstützung von wöchentlich 3 fl. zugewiesen, nachdem Bedürfnis und Würdigkeit durch Zeugniß des Bürgermeistersamts Heidelberg nachgewiesen war. Zugleich wurde die Gemeinde Heidelberg veranlaßt, vorläufige Zahlung zu leisten. — Den Ernsterbericht für 1872 zu fertigen übernehmen die Mitglieder Steinmetz, Beuttenmüller und Deber. — Die offene Holzzeitenerstelle wird dem Carl Liebe übertragen. — Der Gemeinbedürfnis-Voranschlag für das Jahr 1873 — in voriger Woche vorläufig beraten — liegt im Entwurfe gefertigt zur definitiven Aufstellung und Beförderung an den Bürgerausschuß vor. Der Entwurf geht von Erhebung der üblichen Almendaufgabe von 10 fl. und der Umlage von 8 fr. vom Hundert Steuercapital aus und weist damit eine verfügbare Gesamteinnahme von 68674 fl. 3 fr. nach, darunter Almendaufgaben 4400 fl., Umlagen 5395 fl. Die bemerkenswerthesten Ausgaben sind: auf Gebäude 1930 fl. (die Schulhausbaufrage wird gesondert behandelt), auf Wiesenwässerung 1000 fl., auf Straßenverbesserung 2565 fl., nämlich: Pflanzstadt 1575 fl., Mühlstraße 630 fl., Sofienstraße 360 fl.; für Schulzwecke 8925 fl., für Arme 7000 fl., auf Schulden: Verzinsung 1169 fl. 12 fr., Tilgung 2830 fl. Die Vorlage wird zum Beschluß erhoben und soll als Voranschlag im Sinne des §. 153 der Gemeinde-Ordnung nächsten Dienstag bei dem Bürgerausschuß eingebracht werden. — Zu den Acten werden genommen: ein bezirksamtlicher Erlaß, mittheilend Vorschriften über das Verfahren bei der Entlassung aus dem stehenden Heere; amtsgerichtliche Mittheilungen über Strafurtheile gegen Gemeindeangehörige, ergangen wegen Diebstahls und Kuppelei. — Fünf Fahrnißversicherungsanträge mit einer Gesamtsumme von 106,633 fl. wurden geprüft und genehmigt. — Der Vertrag mit Gr. Eisenbahnverwaltung über Abtretung von Waldbgelände zur Sandausbeute wird als Nachtrag zu dem Pachtvertrag vom 15. Juni 1870 — dem Wortlaut nach verkündet im „Rechnenschaftsbericht“ über die Gemeinberechnungen des Jahres 1870 — in folgender Fassung angenommen: §. 1. Die Stadt Durlach verpachtet an Gr. Eisenbahnverwaltung 8—10 Morgen Waldbgelände im Heidacker, Auer-Gemarkung, zur Gewinnung von Füllmaterial (Sand) für Bahnbauzwecke. §. 2. Die Pachtzeit dauert bis zum 1. Januar 1876. §. 3. Die Bedingungen

des Vertrages vom 15. Juni 1870 §. 3, §. 4 a, c und §. 5 gelten auch für diesen Pachtvertrag. §. 4. Mit dem Abhub des Geländes ist an der nordwestlichen Seite zu beginnen und in ziemlich paralleler Richtung nach Osten fortzufahren. Die Ränder der Materialgrube müssen allerseits dreifüßig abgehöcht werden. §. 5. Der Eisenbahnverwaltung wird gestattet, die Straße nach Müppurr nordöstlich bis zu 15 Meter horizontal und in verticalem Sinne bis auf 0,5 Meter über der abgehobenen Waldboberfläche zu verlegen. Die tiefer liegende Straße muß die gleiche Breite erhalten, wie die vorhandene, mit derselben durch Steigungen von höchstens 3% verbunden und muß das Straßenplanum am Schlusse des Jahres 1876 dem der verlassenen Straße an Festigkeit mindestens gleich gestellt werden. §. 6. Die Stadtgemeinde Durlach verspricht die Müppurrer Straße während der Monate April, Mai und Juni 1873 zum Zwecke der Verlegung abzusperrn. Von da ab bis zum Schlusse des Jahres 1876 hat die Eisenbahnverwaltung die verlegte Straße auf ihre Kosten in fahrbarem Stand zu erhalten. §. 7. Die Zahlung geschieht durch Großherzogliche Eisenbahnhauptkasse in Karlsruhe, baar in folgender Weise: a. der Pacht von 8 Morgen im Betrag von 3200 fl. acht Tage nach erfolgter beiderseitiger Genehmigung, b. der Pacht für den Rest nach erfolgtem Ausmaß am 1. Januar 1876 nebst Zins zu fünf Procent vom 1. Januar 1873 an, c. die Minderwerthsentschädigung sofort nach Uebergabe des von dem städtischen Bezirksförster aufgestellten Holzverzeichnis. §. 8. Genehmigung bleibt vorbehalten: a. des Bürgerausschusses für die Stadt Durlach, b. der Generaldirection der Großherzoglichen Staatsbahnen für die Großherzoglich Badische Eisenbahnverwaltung.

Tagesneuigkeiten.

Deutsches Reich.

Die vom Herrenhaus abgelehnte Kreisordnung ist nochmals dem Abgeordnetenhaus vorgelegt worden, aber nicht ganz die alte sondern nicht unbedeutend verändert. Diese etwas bittere Arznei ist mit Himbeersaft vermischt, denn der Minister hat gleichzeitig eine Dotation von 3 Millionen Thalern jährlich und 2½ Millionen Wegegeldern vorgelegt, durch welche den betreffenden Provinzen die Durchführung der Kreisordnung erleichtert werden soll.

Von der vielberufenen Kreisordnung können wir den Lesern jetzt melden, daß sie vom preuß. Abgeordnetenhaus mit großer Mehrzahl angenommen werden wird, obgleich die feudalen und klerikalen Herren Ach und Weh rufen. Der düstere klerikale Hr. v. Mallinrodt flieht über von den dunkelsten Prophezeiungen und Hr. v. Meyer zeigt sich als der Feudalste der Feudalen, obgleich er keinen einzigen Ahnen hat, er tanzt ohne Balancirstange auf dem Seile und bringt die Zuschauer vor Lachen fast aus der Balance. Herr Laster ist der würdevolle Akademiker. Wenn die Kreisordnung erst zehn Jahre gelebt hat, dann wird Niemand die Gespensterfurcht mehr begreifen, sagt er.

Fürst Bismarck ist etwas ärgerlich, daß man ihn in Barzin nicht ungestört krank sein läßt, sondern immer wieder zu Hülfe ruft. Der Epener'schen Zeitung läßt er schreiben: „Das Gewerbe eines verantwortlichen Ministers zu betreiben unter landesüblichen Hindernissen, gehört an und für sich und überall

zu den gesundheitsgefährlichen, so bald es mit einigem Pflichtgefühl ausgeübt wird. (Ein Seitenhieb.) Es ist nur zu wünschen, daß man dem Kanzler, wie anderen Menschen, die nöthige Zeit und Ruhe lasse, krank zu sein und wieder gesund zu werden." Raseweise Leute haben entgegnet, der Kanzler habe es in der Hand, landesübliche Hindernisse zu beseitigen.

Auf dem Gaisberg bei Weissenburg will man ein mächtiges Denkmal zur Erinnerung an die Eröffnung der Eisenbahn durch die dritte Armee errichten. Der damalige Oberbefehlshaber derselben, der deutsche Kronprinz, hat seine Zustimmung dazu bereits erteilt; es soll beschlossen werden, daß die Offiziere der genannten Armee ein ein- bis zweitägiges Charngengehalt zur Bestreitung der Kosten beitragen. Die dritte Armee bestand aus dem 5. und 11. preussischen, den beiden bayerischen Armeekorps, der württembergischen und der badischen Feld-Division, der 4. Kavallerie-Division; hierzu traten später noch das 6. preussische Armeekorps und die 2. Kavallerie-Division.

Oesterreichische Monarchie.

In Brezlegg in Tirol blieben am 11. November alle Leute auf den Straßen stehen und sahen zu dem hohen Kirchturm hinauf; denn da hing an der Kreuzspitze ihr braver Mesner Turner. Er hatte auf diese unerhörte Weise seinem Leben selber ein Ende gemacht an demselben Tage, da sein Vorgesetzter, Pfarrer Müller begraben worden war, mit dem er vor 37 Jahren zu gleicher Zeit angestellt worden war.

Frankreich.

Die Pariser haben Napoleon den neuen Epithamen Bou-stra-pa und zwar nach seinen Thaten von Boulogne, Straßburg und Paris gegeben. Andererseits haben 200 französische Familien am 15. November durch die Blume gesprochen; so viele haben am Namenstage der Kaiserin Eugenie Blumensträuße geschickt. Die Bongpartisten behaupten sogar, daß ganze Regimenter Sträuße von Veilchen und Camilien geschickt hätten, die Soldaten die Veilchen, die Offiziere die Camilien. Man kann sich denken, wie die Pariser diese Camilien ausdenken. Die Napoleons haben es bei den Plebisiten zwar nie sehr ängstlich mit dem Zählen genommen; zu denken aber gibt diese Blumensprache bei der Bersahenheit der französischen Zustände dennoch.

In derselben Stunde, da Thiers seine Botschaft zu Gunsten der konservativen Republik ausbrachte wurden auf Befehl der Behörde in Montpellier alle Freiheitssäume niedergeschlagen. Die Oberleitung führte der Centralpolizeicommissär, der von Gensdarmen begleitet war. Jene Säume trugen nämlich eine immerrothe Mähe, während der konservativen Republik eine weiße übergestülpt ist.

Der deutsche Gesandte Graf Arnim sehnt sich von Paris fort, der Aufenthalt ist ihm gänzlich verleidet. Man soll ihm den Minister Graf Eulenburg zum Nachfolger geben; den bringt nichts aus seiner Ruhe und Fassung.

Bekanntmachung.

Nr. 11,751. In Folge häufig vorkommender Mißbräuche sehen wir uns veranlaßt, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß in Folge Anordnung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen der **Dienstag** (Vor- und Nachmittags) als Amtstag festgesetzt wurde, und daß dringende Fälle ausgenommen, an keinem der übrigen Wochentage Klagen, Anrufen u. u. vorgebracht werden dürfen.

Die Bürgermeister der Landorte haben dieses in ihren Gemeinden noch besonders bekannt zu machen und wie geschehen

binnen 8 Tagen

anher zu berichten.

Durlach den 21. November 1872.

Großherzogliches Amtsgericht.

Gärtner.

Knaus.

Bekanntmachung.

Die Störung der Feier der Sonn- und Festtage durch Abhaltung von Treibjagden betreffend.

Nr. 7644. Nachdem vor Kurzem die Sonntagsfeier im Amtsbezirk durch Abhaltung einer Treibjagd gestört wurde und deshalb strafend eingeschritten werden mußte, so wird unter Hinweisung auf §. 3 Ziff. 4 der landesherrlichen Verordnung vom 8. November 1865 und §. 366 Ziff. 1 des Reichsstrafgesetzes vor ähnlichen Ueberschreitungen gewarnt.

Zugleich beauftragt man die Bürgermeisterämter im Amtsbezirk, daß sie die Polizeidiener, Feld- und Waldhüter hiernach belehren und Zuwiderhandlungen sogleich hieher anzeigen.

Durlach den 26. November 1872.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jägerschmid.

Pferdedünger-Versteigerung.

[Durlach.] Das Düngerergebnis aus den hiesigen Dragonerstellungen wird

Freitag, 29. November d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

bei den Stellungen mittelst öffentlicher Steigerung verkauft werden.

Bekanntmachung.

[Durlach.] Bei der heutigen Ausloosung einer von Anna Krast dahier gefertigten Couverte fiel der Gewinn auf Nr. 185.

Durlach, am 25. November 1872.

Das Bürgermeisteramt.

E. Friderich.

Siegrist.

Rheinische Baugesellschaft. Arbeit-Vergebung.

Die zum Neubau unserer Dampfziegelei bei Durlach erforderlichen Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Blechner- und Tüncher-Arbeiten werden in Soumission vergeben und hierzu Lusttragende eingeladen, von den betreffenden Arbeiten und Bedingungen auf unserem Bureau Langestraße 133 in Karlsruhe Einsicht zu nehmen und ihre Angebote längstens bis zum **30. November d. J.** daselbst abzugeben.

Die Direktion.

Aufforderung.

[Durlach.] Diejenigen, welche noch zur Stadtkasse hier mit Acker- und Wiesenpacht, Wiesen- und Waldgras-Umlage, Schulgeld u. im Rückstande sind, werden aufgefordert, bei Vermeidung der Einlage binnen 8 Tagen

Zahlung zu leisten.

Durlach, 26. November 1872.

Stadtverrechnung:

H. Friderich.

Fahrniß-Versteigerung.



[Durlach.] Die Erben der Friedr. Weiler Wittwe, Christine geborene Fischer von hier, lassen am

Donnerstag den 28. November,

Vormittags 10 Uhr anfangend, in der Behausung der Verlebten (Kellerstraße Nr. 29) öffentlich gegen Baarzahlung versteigern, und zwar:

Bettwerk, Weißzeug, Schreinwerk, Manns- u. Frauenkleider, Küchengerath, Feld- und Handgeschirr und sonst verschiedener Hausrath, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Durlach, 20. November 1872.

Das Waisengericht:

Knaus.

vd. W. Weisfinger.

Geld-Anerbieten.



Bei der Sparkasse Grün weiterabach liegen

500 - 600 Gulden

zum Ausleihen auf gerichtliches Unterpfand bereit.

Zu verkaufen

1 Paar Wasserriemel, 1 noch neuer Winterrock und 1 blauer Mantel

Wilhelm Schmidt,

Gerber.

Zur Beachtung!

Auf Inserat in Nr. 140 d. Bl., den Verkauf von Fenchelhonig betreffend, erkläre ich, daß Herr L. Reißner in Durlach denselben aus der von Herrn L. W. Egers in Breslau bei mir errichteten Niederlage bezieht und somit nur wirklich ächte Waare verkauft.

Th. Brugier in Karlsruhe,

Lager aller inn- und ausländischen medizinischer Präparate für Deutschland und Europa.

Hierauf bezugnehmend halte ich mein Lager in „Schlesischem Fenchelhonig-Extrakt“

von L. W. Egers in Breslau in seiner Prima-Qualität zum Originalpreise wiederholt unter

Garantie der Richtigkeit empfohlen

Ludwig Reißner.



Die rühmlichst bekannten

Stollwerk'schen

Brust-Bonbons

aus der Fabrik

des Hoflieferanten

Franz Stollwerk in Köln a. Rh.

gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung etc. stets vorrätig in

Durlach bei **Julius Loeffel.**



Die evangelische kirchliche Stiftungen-Verwaltung **Karlsruhe**

gibt Darleihen in beliebigem Betrage auf doppeltes liegenschaftliches Unterpfand. Kapitalsuchende wollen ihre Verlagschein an die genannte Verwaltung, **Karlsruhe, Straße 22** einleiden.

Thee, in verschiedenen Sorten der Handlung chinesische und ostindischer Waaren von **J. H. Konefeld** in Frankfurt a. M. zu den Preisen des Hauses in Frankfurt empfiehlt

Julius Köffel in Durlach.

Medizinisches Attest!

Endesgeachteter gibt hiermit der leidenden Menschheit kund, daß er den

weißen Brust-Syrup

von **G. N. Mayer** in Breslau in sehr vielen Krankheiten der Respirationsorgane, wie veralteter Lungenkatarrhen, Heiserkeit etc. mit dem besten Erfolge angewendet habe.

Kamenisch in Böhmen.
Dr. Novak, Stadt-Physikus.

Allein echt bei

H. B. Stengel in Durlach.

Ein Diät- und Hausmittel,

ist unstreitig der

Daubitz-Liqueur*

fabriziert vom Apotheker

H. J. Daubitz in Berlin,
19, Charlottenstraße 19.

*) Niederlage bei

Julius Loeffel in Durlach.

Julie Schleich,

Kellerstraße 39, Durlach,

erlaubt sich, ihr für diesen Winter reich ausstattet.

Wollwaaren-Geschäft

unter Zusicherung möglichst billigster Preise in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Mädchen, welche das **Bügeln** erlernen wollen, können sogleich eintreten

Herrenstraße 20, II. Stock.

Welschkorn

verkauft fortwährend zu den Marktpreisen

H. Walz,

Kronenstraße 8, Durlach.

Gänselebern

werden fortwährend angekauft und für das Pfund 2 fl. 42 kr. bezahlt von

Frau Weiler,

Kellerstraße Nr. 29.

Zwei schön möblierte Zimmer (Erkerwohnung) im II. Stock einzeln oder getheilt, sind auf 1. Dezember zu vermieten bei

Karl Menger
am Marktplatz.

Zu vermieten

ein Zimmer mit Bett auf den 1. Dezbr. **Blumenvorstadt 2a.**

Wohnung, eine, bestehend aus 2 Zimmern, Küche nebst Zugehör auf 23. April 1873 zu vermieten; wo, sagt das Kontor d. Pl.

Amtlich untersuchtes u. Trichinenfrei befundenes durchwachsenes

Schweinefleisch

ist äußerst billig zu haben bei

Fabian Hellriegel,

Adlerstraße 17.

Zugleich empfehle ich auch reines

Schweineschmalz

à 25 kr. per Pfund

Schinken,

abgelechten, empfiehlt

Christof Bull, Metzger.

Gänselebern

werden fortwährend angekauft und für das Pfd. 2 fl. 42 kr. bezahlt von **Ludwig Reichert's Frau,** Herrenstraße 15.

Dankagung.

Wir fühlen uns verpflichtet, allen denen, welche unsern Gatten und Vater, Kaminsgermeister

Karl Köffler,

während seiner Krankheit mit Besuche erfreuten, sowie durch das Geleit zum Grabe die letzte Ehre erwiesen haben, insbesondere der freiwilligen Feuerwehr, auf diesem Wege zu danken. Durlach, 23. November 1872.

Die Hinterbliebenen.

Dankagung.

Durch den herben Verlust, welcher uns durch das schnelle u. unerwartete Hinscheiden unserer lieben Gattin und Tochter

Karoline Weissang geb. Schenkel, betroffen, sind uns so zahlreiche Beileidsbezeugungen zu Theil geworden, daß wir es für unsere Pflicht halten, nicht nur für diese, sondern auch für die ehrenbe Leichenbegleitung, insbesondere aber für die Schmückung der Leiche der Verstorbenen, den innigsten Dank zu sagen. Durlach, 26. November 1872.

Karl Weissang.

Jakob Schenkel.

Katharine Schenkel

geb. Koch.

Hohenkirche am 29. November.

Herr Dekan Veigel.

Standesbuchs-Auszüge der Stadtgemeinde Durlach.

Geborene:

22. Nov.: Christian und Martha, (Zwillinge), B. Christian Schäfer von Königsbach, Maurer hier.

24. Katharine Luithgarde, B. Johann Deder, Fabrikarbeiter.

Gestorbene:

26. Nov.: Ein todtgebornes Knäblein, B. Leopold Kermer, Gießer.

Redaktion, Druck u. Verlag v. A. Dups in Durlach.